

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt, den Aufstellungsbeschluss gemäß §2 BauGB zur 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 220C (Ortsteil Hersel) vom 25.02.2011 aufzuheben,
2. beschließt, gemäß § 2 in Verbindung mit § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) das Verfahren zur 2. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 220C (Ortsteil Hersel) für den Bereich zwischen Rheinstraße, Oderstraße/Ruhrstraße und der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen einzuleiten und gemäß §13a (3) BauGB damit auf die Durchführung einer Umweltprüfung zu verzichten,
3. beschließt, gemäß § 13a (3) BauGB auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzichten,
4. beschließt, gemäß § 13a (3) BauGB bei der Bekanntmachung der Einleitung darauf hinzuweisen, dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Frist von vier Wochen im Rathaus, Geschäftsbereich 7.1, Stadtplanung über die Planung unterrichten und äußern kann,
5. beauftragt den Bürgermeister, einen Entwurf für die öffentliche Auslegung erarbeiten zu lassen,
6. auf Antrag aller Fraktionen Verkaufserlöse im nötigen Umfang für die Realisierung der Spiel- und Grünfläche verwandt werden.